

FREIWILLIGE FEUERWEHR DER GEMEINDE LEMWERDER



Sitzungstag: 06.02.2014	Abteilung: Ordnungsamt / Brandschutz
Gremium: Feuerwehrausschuss	Datum: 20.01.2014
TOP: 3.) Vorstellung des „Fahrzeug- und Gebäudekonzept 2022“ der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Lemwerder	Verfasser: Herr Paack gesehen: FBL BMin

Vorstellung des „Fahrzeug- und Gebäudekonzept 2022“ der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Lemwerder

Vorwort:

Die Ehrenbeamten in Person des Gemeindebrandmeisters, der drei Ortsbrandmeister und deren Stellvertretern haben in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung ein „Fahrzeug- und Gebäudekonzept“ entwickelt. Das Jahr „2022“ ist als Zielsetzung der Umsetzung des Konzeptes seitens der Feuerwehrführung genannt worden.

Nähere Erläuterungen erfolgen durch einen Vortrag des Gemeindebrandmeisters Herrn Hartwig Sondag.

Gesetzliche Vorgaben:

Den Gemeinden obliegen gemäß des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.

Die Aufgaben des Brandschutzes umfasst, kurz zusammengefasst die Rettung von Menschen und Tieren aus jeglichen Gefahrenlagen, das Löschen von Bränden, die Erhaltung von Sachwerten und Schutz der Umwelt sowie die Technische Hilfe auch für Dritte. Die Unterstützung der Verwaltung bei der Sicherstellung der allgemeinen Gefahrenabwehr und des Bevölkerungsschutzes bei Großschadenslagen. Vermeidung von Bränden, Sachschäden, Gesundheitsschäden und Todesopfern.

Nach den Vorgaben der DIN 14092 Teil 1 „Feuerwehrrhäuser - Planungsgrundlagen“ sind unterschiedlichste Vorgaben bezüglich der Unfallverhütungsvorschriften für Feuerwehrrhäuser bei Neubauten oder Umbauten zu beachten, u.a. die der TRGS 554 „Dieselmotor-Emissionen“ (DME).

Probleme:

Durch gestiegene Anforderungen an die Feuerwehr sowie der damit verbundenen notwendigen Vorhaltung von Personal, Fahrzeugen und Geräten wurde ein Konzept seitens der Feuerwehrführung entwickelt, um auch in Zukunft weiterhin einen guten abwehrenden Brandschutz für die Bevölkerung und den Gewerbebetrieben sicherzustellen.

Das ehrenamtliche Personal und die Ausrüstung der Feuerwehr muss mit dem technischen Fortschritt mitgehen um diesen auch weiterhin gewappnet zu sein.

Die Mitglieder der Feuerwehren müssen vor Gefahren in jeglicher Form durch das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) am Einsatzort, aber auch im Feuerwehrhaus geschützt werden.

Ziel des Konzeptes:

Verbesserung der Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lemwerder im Rahmen der Umsetzung des „Fahrzeug- und Gebäudekonzeptes 2022“.

Hierzu sollen bis zum Jahr 2022 Investitionen in die Liegenschaften und Fahrzeuge sowie Gerätschaften der einzelnen Ortsfeuerwehren erfolgen. Um auch in Zukunft den unterschiedlichsten Aufgaben und Anforderungen an die Freiwilligen Feuerwehren Rechnung zu tragen.

Ein genaues Finanzvolumen für die Umsetzung des „Fahrzeug- und Gebäudekonzeptes 2022“ wurde seitens der Verwaltung noch nicht ermittelt.

Am Beispiel der Fahrzeuge hier eine kurze Übersicht über das voraussichtliche Finanzvolumen bei Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes bis zum Jahr 2022. Die jährliche Preissteigerungsrate bei Feuerwehrfahrzeugen liegt bei ca. 3 Prozent. Diese wurde bei der Berechnung des Finanzvolumens noch nicht mit einbezogen.

Ortsfeuerwehr	Fahrzeug (Baujahr)	Alter im Jahr der Neubeschaffung	Geplante Neubeschaffung	Fahrzeug	Kalk. Kosten
Lemwerder	WLF-K (1995)	19 Jahre	2014 (siehe TOP 5)	WLF	ca. 156.000 €
Lemwerder	HLP 6000 (2002)	12 Jahre	2014 (siehe TOP 6)	Umbau auf Anhänger	max. 25.000 €
Lemwerder	AB-HLP + Schlauch (2002)	13 Jahre	2015	AB-Schlauch, Löschwasser-versorgung	ca. 60.000 €
Lemwerder	MTF (1998)	17 Jahre	2015	MTF	ca. 45.000 €
Altenesch	MTF (1998)	17 Jahre	2015	MTF	ca. 45.000 €
Lemwerder	LF 16 (1987)	31 Jahre	bis 2018	KLF	ca. 130.000 €
Bardewisch	HLF 10 (1997)	25 Jahre	bis 2022	HLF 10	ca. 262.000 €
Bardewisch	MTF (2003)	19 Jahre	bis 2022	MTF	ca. 45.000 €
Gesamt:					768.000 €

Weitere Erläuterungen:

Abkürzungsverzeichnis:

AB	Abrollbehälter
HLF	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug
HLP	Hochleistungspumpe
KLF	Kleinlöschfahrzeug (Staffelbesatzung = 6 Sitzplätze)
LF	Löschfahrzeug (Gruppenbesatzung = 9 Sitzplätze)
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
WLF	Wechseladerfahrzeug
WLF-K	Wechseladerfahrzeug mit Kran

Auszug aus der Abschreibungstabelle für Konten in der Kommunalverwaltung gemäß Ausführungserlass zur Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO), der Anlage 19 als Bestandteil des RdErl. des MI vom 04.12.2006 (Nds.MBl. S. 42)

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer für Niedersachsen (ND)
Feuerlöschfahrzeug (Freiwillige Feuerwehr)	20
Mannschaftstransportfahrzeuge	10

Umsetzung des „(Fahrzeug- und) Gebäudekonzept 2022“

Ortsfeuerwehr	Probleme	Mögliche Umbaumaßnahmen
Altenesch	<ul style="list-style-type: none">- Stellplatzsituation durch HLP	„Standard Fertiggarage“ im Bereich des Waschplatzes
Bardewisch	<ul style="list-style-type: none">- Gestaltung des Umfeldes nach Anbau noch nicht beendet. Z.B. Parkplätze und Anpflanzungen	Erstellung von Parkplätzen
Lemwerder	<ul style="list-style-type: none">- Raum für die Jugendfeuerwehr- Umkleideräume außerhalb der Fahrzeughalle- Lagerräume- Ausreichend Parkplätze für die Mitglieder der Feuerwehr- Zufahrt zu den Parkplätzen- „Carport“ für Abrollbehälter und Anhänger- Brandmeldeanlage	Betrachtung als Gesamtkonzept

Bei einer möglichen Umsetzung des „Gebäudekonzeptes“ müssten nachfolgende Schwerpunkte beachtet werden.

Der Raumbedarf richtet sich nach den oben genannten Kriterien, ganz wichtig ist die Schaffung einer Platzreserve um unproblematisch das Feuerwehrhaus zu erweitern. Grundsätzlich sind allgemeine Richtlinien der Unfallverhütung zu beachten, um Verletzungen zu vermeiden.

Ausbildung und Schulung für die Einsatzabteilung und Jugendabteilung

Zeitgemäße Räumlichkeiten sind auf jeden Fall zu schaffen, optimalerweise finden alle Feuerwehrmitglieder im „Schulungs- und Mannschaftsraum“ Platz. Bewährt haben sich mobil abtrennbare Schulungsräume, die dem Platzbedarf angepasst werden können.

Der Bereich für die Feuerwehrjugend sollte optimalerweise ein heller und gemütlicher Raum sein. Zurzeit befindet sich nur ein Provisorium auf der Empore innerhalb der Fahrzeughalle. Wenn möglich sollte neben dem eigentlichen Jugendraum auch ein Büro für die Betreuer vorgesehen werden.

Umkleideräume

Ein Umkleiden in der Fahrzeughalle wird bei Neubauten aufgrund der einschlägigen Richtlinien abgelehnt. Bauliche Maßnahmen zur Vermeidung der Belastung mit DME stehen in der Maßnahmenhierarchie im Arbeitsschutz ganz oben. Erst an zweiter Stelle folgen technische Maßnahmen wie z.B. Absaugung. Optimale Schutzwirkung erreicht man durch die Kombination der Maßnahmen: bauliche Trennung Umkleide - Fahrzeughalle plus Absauganlage in der Fahrzeughalle. Die Umkleide in der Fahrzeughalle stellt einen Mangel dar (keine Absauganlage verhindert DME in der Fahrzeughalle vollständig), allerdings i.d.R. keinen so gravierenden, der einen sofortigen Um- oder Neubau erforderlich macht. Ob bauliche Maßnahmen erforderlich sind hängt von der Situation vor Ort ab. Bei einem Neubau sollte die bauliche Trennung immer erfolgen. Eine Garderobe zwischen den Fahrzeugen ist durch Feinstaub, Gase und letztendlich auch die schwankenden Temperaturen (die Fahrzeughalle soll temperiert und nicht geheizt sein) heute schlichtweg nicht mehr Stand der Technik. Pro Person sind heute ca. 1,2 m² vorzusehen. Eine Geschlechter-Trennung ist anzustreben.

Bei der Ortsfeuerwehr Lemwerder ist die Einsatzkleidung in Spinden in der Fahrzeughalle untergebracht und wird dort vor einem Einsatz angelegt.

Die in ziviler Kleidung ankommenden Feuerwehrangehörigen ziehen sich um und besetzen die Fahrzeuge. Nach dem Einsatz wird die Kleidung dann wieder getauscht.

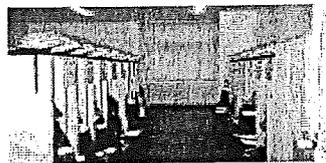
Moderne Feuerwehrhäuser (siehe untere Grafik), bereits bei den Ortsfeuerwehren Altenesch und Bardewisch umgesetzt, haben oftmals eine sogenannte "Schwarz-Weiß-Trennung". Das bedeutet, es gibt Räume, die nur mit "sauberer" Kleidung betreten werden, und Räume, die mit der schmutzigen Einsatzkleidung betreten werden. Idealerweise hat der Umkleidebereich einen direkten Übergang. Den Weg zwischen "Weiß" und "Schwarz" (oder umgekehrt) legt man dann "unbekleidet" zurück. Im Idealfall sind in der Übergangszone auch Duschen vorhanden. Diese Trennung soll eine Verschleppung von Schmutz verhindern. Eine Schmutzschleuse sorgt für Hygiene: Die Schwarz-Weiss-Trennung beginnt gleich hinter der Fahrzeughalle mit der Stiefelwäsche (samt Trocknungsgebläse) und dem Einwerfen der verschmutzten Oberbekleidung in einen Container. Die professionelle Reinigung sorgt nun für Sauberkeit. Der mitunter gefährliche Schmutz wird nicht in den Privatbereich „mitgenommen“. Weiter sollte es Waschgelegenheiten für die Mannschaft geben. Für die Garderobe wie auch für das Bekleidungslager gilt ein hoher UV-Schutz, um verschiedenste Materialien, etwa Duroplaste, nicht einem verfrühten Alterungsprozess auszusetzen.

Sozialräume – eine saubere Sache!

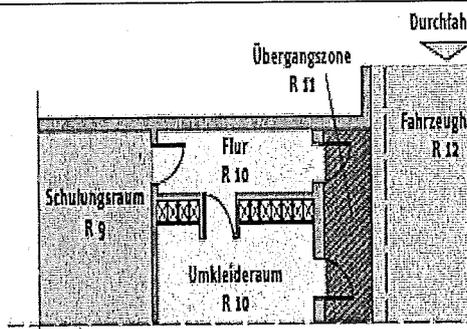
Neben der Brandbekämpfung nehmen Einsätze zur Hilfeleistung und Gefahrenabwehr immer mehr zu. Damit verbunden ist auch die größer werdende Gefahr des Kontaktes u.a. mit gesundheitsschädlichen Stoffen, z.B. durch Einatmen, Berühren oder indirekt durch Kontamination der Schutzkleidung. Demzufolge ist auch die Hygiene und der Gesundheitsschutz von großer Bedeutung.

Um diesem zu entsprechen, ist es erforderlich, Feuerwehrhäuser mit Sozialräumen/-einrichtungen auszustatten. Das heißt, dass entsprechend der „Größe“ der Feuerwehr Wasch- und Duscheinrichtungen vorhanden und entsprechend ausgestattet sein müssen. Zur Ausstattung gehören u.a. Handwaschbecken und Duschen mit warmem und kaltem Wasser, Möglichkeiten zur hygienischen Händereinigung (Seifenspender, Einmalhandtücher).

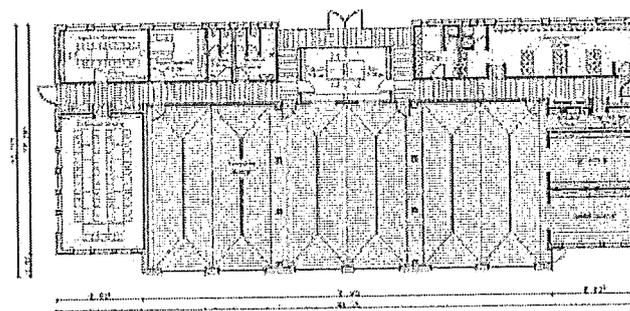
Die Größe der Umkleideräume richtet sich nach der Anzahl der aktiven Feuerwehrangehörigen. Für die Auslegung der Gesamtfläche ist pro aktivem Feuerwehrangehörigen eine Fläche von 1,2 m² vorzusehen.



Umkleideraum mit Spindern und auf „Heißständern“ gelagerten Feuerwehrhelmen



Schwarzpunktfeuerwehr



Quelle der Grafiken und des Textauszuges:

GUV-I 8554 Juli 2008;

GUV-Information Sicherheit im Feuerwehrhaus / Sicherheitsgerechtes Planen, Gestalten und Betreiben

Lagerräume

Derzeit wird alles auf der Empore, also Hochparterre, gelagert. Die vorhandenen Lagerkapazitäten müssten geprüft werden. Was muss untergebracht werden, gibt es evtl. ein Katastrophenlager, wie soll die Logistik ablaufen.

Parkplätze

PKW-Stellplätze

PKW-Stellplätze im Freien – Parkraum für Einsatzkräfte

Nach den Vorgaben von DIN 14.092 Teil 1 „Feuerwehnhäuser; Planungsgrundlagen“ ist die Lage eines Feuerwehrrhauses unter Berücksichtigung verschiedener taktischer Überlegungen auszuwählen. Verkehrsanbindung und Rettungsfrist sind dabei wichtige Gesichtspunkte.

Zum sicheren Abstellen der PKWs müssen am Feuerwehrrhaus für die Feuerwehrangehörigen PKW-Stellplätze in ausreichender Zahl und Größe vorhanden sein.

Die Anzahl der PKW-Stellplätze im Freien soll mindestens der Anzahl der Sitzplätze der im Feuerwehrrhaus eingestellten Feuerwehrfahrzeuge entsprechen.

Jeder PKW-Stellplatz sollte 5,5 m lang und 2,5 m breit sein (bei Schräglage entsprechend variiert).

Um häufige Unfälle durch Stolpern und Umknicken zu vermeiden, sind PKW-Stellplätze eben zu gestalten. Es sollten z.B. keine Rasengittersteine oder grober Schotter verwendet werden. Einrichtungen zur Oberflächenentwässerung (z.B. Ablaufrinnen, Gullys) müssen so gestaltet sein, dass sie keine Gefahrstellen bilden.

Für Neubauten sind Stellplatzflächen bindend einzuplanen.

Beispiel:

Ein TSF-W und ein LF 10/6 sind im Feuerwehrrhaus untergestellt.
Die Anzahl der Sitzplätze auf den Fahrzeugen beträgt:
TSF-W = Staffel = 6 Sitzplätze + LF 10/6 = (Besatzung 1/8) = 9 Sitzplätze.
15 PKW-Stellplätze sind im Freien anzuordnen.

Quelle des Textauszuges: GUV-I 8554 Juli 2008;

GUV-Information Sicherheit im Feuerwehrrhaus / Sicherheitsgerechtes Planen, Gestalten und Betreiben

<u>Fahrzeuge Ortsfeuerwehr Altenesch</u>	<u>Sitzplätze</u>	<u>Theoretische Anzahl an PKW-Stellplätzen</u>
LF 10	9	
MTF	9	= 18
<u>Fahrzeuge Ortsfeuerwehr Bardewisch</u>		
HLF 10	9	
MTF	9	= 18
<u>Fahrzeuge Ortsfeuerwehr Lemwerder</u>		
ELW 1	6	
HLF 20	9	
LF 16	9	
MTF	9	
TLF 4000	9	
WLF	3	= 45

Zufahrt Parkplätze Ortsfeuerwehr Lemwerder

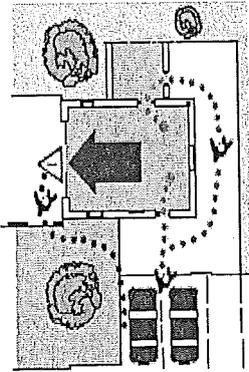
Im Rahmen eines möglichen Umbaus des Feuerwehrrhauses Lemwerder sollte wie vorgenannt beschrieben die Parkplatzsituation bedacht werden und die Zufahrt zu den Parkplätzen bedacht werden. Derzeit gibt es nur eine Einfahrt zum Feuerwehrrhaus Lemwerder. Es kann im Einsatzfall dementsprechend zu Problemen mit anfahrenden PKWs und abfahrenden Einsatzfahrzeugen kommen.

Besonderes Augenmerk gilt dem Einsatzablauf: eintreffende Feuerwehrmitglieder müssen das Haus mit dem Auto oder zu Fuß sicher (mit Einblick) erreichen können und dürfen nicht gegen ausrückende Einsatzfahrzeuge in die Halle laufen (eigener Eingang erforderlich)!

Zugänglichkeit des Feuerwehrhauses von den PKW-Stellplätzen

Die Verkehrswege von den PKW-Stellplätzen zum Feuerwehrhaus sollen direkt zum Zugang des Feuerwehrhauses führen. Sie müssen bei jeder Witterung und Unzeit sicher begehbar sein. Hierzu gehört neben Ebenheit und Beleuchtung auch das Freihalten von Eis und Schnee.

Der Zugang zum Feuerwehrhaus soll nicht durch die Fahrzeughallen Tore und die dahinter liegenden Stellplätze erfolgen, sondern über einen separaten Zugang, um gefährliche „Begegnungen“, z.B. mit ausfahrenden Löschfahrzeugen, zu vermeiden.



Möglichkeiten für Zugänge von den Stellplätzen
in das Feuerwehrhaus

Besondere Gefährdungen entstehen in der direkten Nähe des Feuerwehrhauses: durch das Zusammentreffen anfahrender Einsatzkräfte und bereits ausrückender Löschfahrzeuge. Unverhoffte „Begegnungen“ bleiben da nicht aus. Sie sind aber vermeidbar!

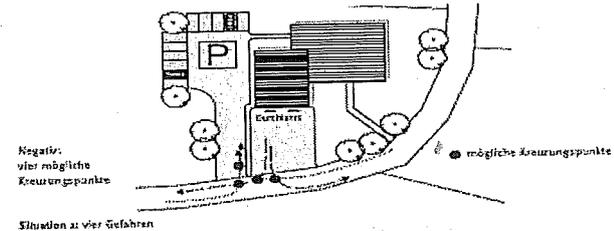
Sichere Verkehrswege sind Voraussetzung für reibungslose Betriebs- und Einsatzabläufe in und um Feuerwehreinrichtungen. Dafür müssen bereits bei der Planung von Feuerwehrhäusern die Voraussetzungen geschaffen werden.

Ein einfaches Beispiel zum Thema „An- und Abfahrt“

Die verkehrsgerechte Anbindung eines Feuerwehrhauses im Ort ist ein wesentlicher Faktor bei der Planung eines Neubaus und der Suche nach einem geeigneten Grundstück. Die nachfolgenden Beispiele zeigen Situationen der Anfahrt zu einem Feuerwehrhaus. Mit einfachen Überlegungen lässt sich für jedes Feuerwehrhaus eine bestehende Situation verbessern oder ein zukünftiger Planungsfehler vermeiden.

Die Situationen 1 und 2 zeigen vereinfacht die Anzahl der Begegnungsmöglichkeiten zwischen eintraffenden Einsatzkräften und dem ausrückenden Löschfahrzeug.

Situation 1: Bei der dargestellten Anlage des Parkraumes für PKW ergeben sich für an-fahrende Einsatzkräfte und ausrückende Löschfahrzeuge insgesamt vier mögliche Gefahren-situationen.



Quelle der Grafiken und des Textauszuges: GUV-I 8554 Juli 2008;

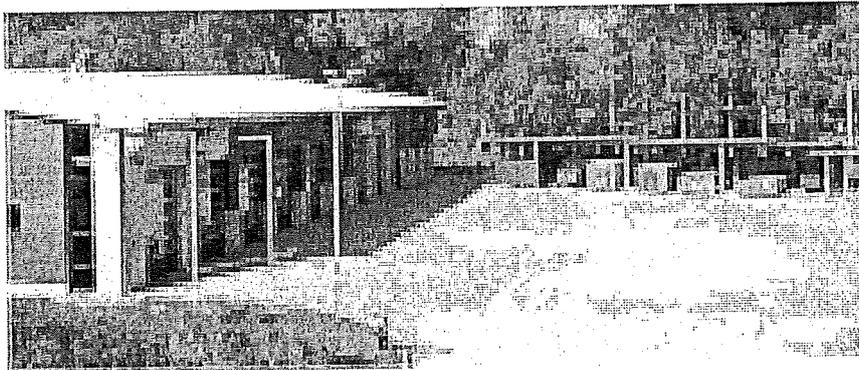
GUV-Information Sicherheit im Feuerwehrhaus / Sicherheitsgerechtes Planen, Gestalten und Betreiben

Brandmeldeanlage im Feuerwehrhaus Lemwerder, sowie Sicherheit und Haustechnik

Bei einem möglichen Umbau sollte folgendes bedacht werden. Deshalb wäre eine Brandmeldeanlage im Feuerwehrhaus zu empfehlen um einen möglichen Brand rechtzeitig zu entdecken. Eine Notstromversorgung (Außeneinspeisung) sollte auch bedacht werden.

Carport

Zur Werterhaltung und um die Stellplatzsituation im Feuerwehrhaus Lemwerder zu entschärfen sollte ein „Carport“ für die Abrollbehälter und Anhänger gebaut werden.



Quelle: <http://www.ff-ruestringen.de/einsatzabteilung/einzugsbereich-fgh>